

Gem. § 17 der Satzung der Musikschule werden folgende Unterrichtsgebühren festgesetzt:

Gebührenverzeichnis für Musikunterricht an der Musikschule Weil der Stadt

- gültig ab 01. April 2026 -

I. Monatliche Unterrichtsgebühren			
	Unterrichtsform	Tarif 1 Gebühr für <u>Schüler</u> in €/Monat	Tarif 2 Gebühr für <u>Erwachsene</u> in €/Monat
1.	Klassenunterricht		
1.1	Musikalische Früherziehung und musikalische Grundausbildung 7-12 Schüler, 50 Min./Woche	35,50 €	---
1.2	Musizieren für Eltern und Kind 7-10 Kinder; 45 Min./Woche	34,00 €	---
2.	Einzelunterricht		
2.1	25 Min./Woche	87,00 €	116,50 €
2.2	30 Min./Woche	104,50 €	139,50 €
2.3	40 Min./Woche	139,50 €	186,00 €
2.4	50 Min./Woche	174,00 €	233,00 €
2.5	60 Min./Woche	209,00 €	279,00 €
3.	Partnerunterricht (2 Teilnehmer)		
3.1	30 Min./Woche	56,50 €	75,00 €
3.2	40 Min./Woche	75,50 €	100,00 €
3.3	50 Min./Woche	94,00 €	125,00 €
3.4	60 Min./Woche	113,00 €	150,00 €
4.	Gruppenunterrichte (3-5 Teilnehmer)		
4.1	40 Min./Woche	55,00 €	73,00 €
4.2	50 Min./Woche	69,00 €	91,50 €
4.3	60 Min./Woche	82,50 €	109,50 €
	Gruppenunterrichte (ab 6 Teilnehmer)		
4.4	60 Min./Woche	43,00 €	56,50 €
5.	Ergänzungsfächer		
5.1	Orchester, Spielkreis, Ensembles	ohne Gebühr	ohne Gebühr
6.	Kita-/Schulkooperationen (z.B. Streicher-, Bläserklasse; AGs)		
	Gebühren für Kooperationen mit Kitas/Schulen werden auf Grundlage des vorliegenden Gebührenverzeichnisses berechnet		

II. Ermäßigungen der Unterrichtsgebühren für Schüler

1. Für die zweite Einzelgebühr innerhalb einer Familie wird eine Ermäßigung von 20%, für das dritte 30% und jedes weitere eine Ermäßigung von 40% gewährt.
Der höchste Einzelbeitrag eines Schülers unter 18 Jahren innerhalb einer Familie wird als erste Einzelgebühr festgelegt.
Die weitere Rangfolge richtet sich nach der Höhe der Beträge.
Für Klassenunterricht und Kita-/Schulkooperationen wird keine Ermäßigung gewährt.
Erwachsene erhalten keine Ermäßigung und können sie auch nicht auslösen.
2. Inhaber des Familienpasses der Stadt Weil der Stadt erhalten generell einen Nachlass von 40% (Sozialermäßigung).
Der Familienpass ist der Verwaltung unaufgefordert und auch bei Verlängerung rechtzeitig unaufgefordert vorzulegen.
Die Ermäßigung wird ab dem Monat, in dem der Familienpass vorgelegt wird, gewährt.
3. Die Ermäßigungen werden mit den Unterrichtsgebühren direkt verrechnet.

III. Instrumente

Die Gebühr für die Anmietung städtischer Musikinstrumente beträgt monatlich bei einer Höhe der Anschaffungskosten des Instruments

bis 250 €	9,00 €
von 250,01 € bis 500 €	16,00 €
von 500,01€ bis 1.000 €	19,00 €
über 1.000 €	22,00 €

Ein Musikinstrument wird an denselben Schüler in der Regel für die Dauer von 6 Monaten vermietet.

IV. Inkrafttreten

Dieses Gebührenverzeichnis tritt zum 01.04.2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt das Entgeltverzeichnis vom 01.04.2025 außer Kraft.

Weil der Stadt, den 25.02.2026

gez. Christian Walter
Bürgermeister